

Ausbildungstag Süd-Ost 2015

17. September 2015

Anmeldung

bitte bis zum **15.07.2015**, einschließlich Anforderungen, einsenden!

Anmeldung bitte an das	Ausstellungsort
Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin Wirtschaftsförderung, 12414 Berlin, PF 91 02 40 Tel: (030) 90297 2500 / Fax: (030) 90297 2525	FEZ-Berlin Straße zum FEZ 2 12459 Berlin

Firma / Institution / Rechnungsanschrift (bitte gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen)

--

Straße, Nummer	PLZ, Ort

Ansprechpartner	Telefon/Fax	E-Mail	Internet

Welche Ausbildungsberufe präsentieren Sie:

--

Welche freien Ausbildungsplätze können Sie derzeit anbieten:

--

Wünschen Sie konkrete Terminvereinbarungen zum Gespräch mit interessierten Schülerinnen und Schülern	Wer ist bei Ihnen hierfür Ansprechpartner/-in
<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Standanmeldung / Messebeteiligung

Als Stand stehen Messeboxen (Breite/Tiefe) 2 x 2 und 3 x 2 m zur Auswahl. Die Messebox 3 x 2 m kann bei Bedarf im Format 1 x 2 m seitlich erweitert werden. Je m² werden € 35,- Messebeteiligung zusätzlich berechnet.

Messebox 2 x 2 m	Messebox 3 x 2 m	Erweiterung lfd. m (2m ²) = € 70,-	Gesamtkosten:
<input type="radio"/> € 140,-	<input type="radio"/> € 210,-		

eigener Messestand (Unternehmen mit eig. Messebau)

Individualstände sollten das Raster 4 x 3 m nicht überschreiten. Werden andere Maße benötigt setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung. Je m² werden € 35,- Messebeteiligung berechnet.

Breite:	Tiefe:	m ² gesamt:	Gesamtkosten:

Aktionsfläche vor dem Messestand - kostenfrei. Breite des eigenen Standes, max. 2m nach vorn (andere Maße und Positionen nach Absprache)

Breite:	Tiefe:	m ² gesamt:	kostenfrei

Sollten Sie über keinen eigenen Messestand verfügen, stellt Ihnen der Veranstalter geeignetes Ausstellungsmobiliar gegen Aufpreis zur Verfügung. Bitte geben Sie Ihren Bedarf an. Stuhl € 5,- Tisch € 10,- (80x80cm; 80x200cm)

Stühle:	Tische 80x80:	Tisch 80x200:	Gesamtkosten:

Freier WLAN- Zugang steht vor Ort zur Verfügung!

Für die Messebeteiligung wird keine Mehrwertsteuer erhoben. Die Vergabe der Stände erfolgt nach Branchenauswahl. Mit der Unterschrift werden unsere umseitigen Teilnahmebedingungen rechtsverbindlich anerkannt. Nur mit pünktlichem Eingang der Standmiete bis zum 17.08.2015 ist eine Teilnahme möglich. Eine Rechnung geht Ihnen nach Anmeldung zeitnah zu. Wir bitten Sie, den Nachweis der Einzahlung am 17.09.2015 mitzubringen.

Präsentationswunsch am 17.09.2015

Zeitwunsch			
Präsentationsort	<input type="radio"/> am Stand	<input type="radio"/> Bühne	<input type="radio"/> separater Seminarraum mit Beamer
Thema	<input type="radio"/> Ausbildung	<input type="radio"/> Unternehmenspräsentation	

Ort, Datum

Stempel und rechtsverbindliche Unterschrift

Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin, OE Wirtschaftsförderung

2. Veranstaltungsort

FEZ-Berlin
Straße zum FEZ 2
12459 Berlin

3. Termine

- a) Ausstellungszeitraum:
Donnerstag, 17.09.2015 von 10.00 bis 15.00 Uhr
- b) Standaufbau:
Mittwoch, 16.09.2015 von 08.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
- c) Standabbau:
Donnerstag, 17.09.2015 von 15:00 bis 22:00 Uhr

4. Messebeteiligung, Leistungen, Zahlungs-Bedingungen

Es gelten die in der Ausstellieranmeldung beschriebene Messebeteiligung und Leistungen. Der Aussteller erhält nach Eingang der Ausstellieranmeldung eine Anmeldebestätigung und die Summe für die Messebeteiligung. Die Messebeteiligung ist spätestens bis zum **17.08.2015** auf das Konto des Bezirksamtes Treptow-Köpenick von Berlin zu überweisen.

5. Anmeldung

Anmeldeschluss ist der **15.07.2015**. Das Formular ist vollständig auszufüllen und nur gültig mit der rechtsverbindlichen Unterschrift. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die vorliegenden Teilnahmebedingungen an. Einseitige Änderungen und Vorbehalte der Aussteller haben keine rechtliche Wirkung, sofern sie durch den Veranstalter nicht schriftlich bestätigt wurden.

6. Zulassung

Die Zulassung zur Ausstellung erfolgt schriftlich und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn die Zulassung aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Auskünfte seitens des Ausstellers erfolgte.

7. Rücktritt von der Anmeldung Widerruf der Zulassung

Nach erfolgter Zulassung hat der Aussteller die volle Standmiete auch dann zu zahlen, wenn er seine Teilnahme absagt oder nicht teilnimmt. Im Fall der Weitervermietung der angemeldeten Standfläche durch den Veranstalter wird eine Bearbeitungspauschale von 25% der Standmiete fällig. Der Veranstalter ist zum Widerruf der Zulassung berechtigt, wenn

- a) der Stand bis 09.00 Uhr nicht belegt ist;
- b) die Voraussetzungen der Zulassung seitens des gemeldeten Ausstellers nicht mehr gegeben sind oder wenn dem Veranstalter nachträglich Gründe bekannt werden, die eine Zulassung verhindert hätten;
- c) gegen das Hausrecht des Veranstalters (die Nutzungsbedingungen des FEZ – Berlin) verstoßen wird. In Fällen des begründeten Widerrufs der Zulassung behält sich der Veranstalter die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen vor.

8. Standzuteilung

Die Zuteilung der Standflächen erfolgt **am Aufbau-Tag** durch den Veranstalter. Standwünsche können zum Teil berücksichtigt werden. Der Veranstalter behält sich vor, Standgröße und Form, abweichend von der Bestellung und Zulassung zu ändern.

9. Werbung, Animation u.a.

Werbung aller Art ist nur innerhalb des vom Aussteller gemieteten Standes für das / die eigene Unternehmen / Einrichtung erlaubt. Animation, akustische Werbung, Multimediavorführung u.a., was die Arbeit an den übrigen Ständen beeinträchtigt, kann vom Veranstalter untersagt werden.

10. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Verkehrsflächen. Die Reinigung der Stände obliegt den Ausstellern.

11. Haftung, Versicherung, Bewachung

Der Veranstalter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden irgendwelcher Art, es sei denn, der Veranstalter oder seine Erfüllungsgehilfen haben den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Der Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter entsprechend den gesetzlichen Regelungen. Der Abschluss einer Ausstellerversicherung wird dringend empfohlen. Der Aussteller ist verpflichtet, an den ausgestellten Exponaten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Der Veranstalter ist berechtigt, das Ausstellen von Exponaten zu untersagen, wenn wichtige Gründe vorliegen. Die allgemeine Bewachung des Ausstellungsgeländes übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Die Aussteller haben besondere Sorgfalt für leicht bewegliche Gegenstände walten zu lassen. Wertvolle Gegenstände sind in der besucherfreien Zeit unter Verschluss zu halten. Ansonsten obliegt die Beaufsichtigung des Standes und der Ausstellungsgegenstände während der Besucherzeit sowie während der Reinigungszeit dem Aussteller.

12. Vorbehalte

Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt auf einen anderen als den vorgesehenen Zeitraum verlegt werden, behalten die getroffenen Vereinbarungen auch für den neuen Termin Gültigkeit. Der Aussteller kann aus einer Verlegung des Ausstellungstermins oder einem Ausfall der Veranstaltung keinen Schadensersatzanspruch ableiten. Im Fall, dass die Veranstaltung nicht stattfindet, werden die gestellten Rechnungen gegenstandslos, bereits gezahlte Rechnungsbeträge werden erstattet.

13. Schlussbestimmungen

Der Veranstalter übt im gesamten Ausstellungsbereich für die Aufbau-, Lauf- und Abbauezeit der Veranstaltung das Hausrecht aus. Das Mitbringen von Tieren zu der Veranstaltung ist nicht zulässig. Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Etwaige Programmänderungen aus dringendem Anlass behält sich der Veranstalter vor. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Berlin.

Nutzungsbedingungen des FEZ - Berlin

Der Nutzer/Aussteller verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass von Seiten seiner Mitarbeiter und Gäste die Hausordnung der KJfz-L-gBmbH eingehalten wird.

Der Nutzer/Aussteller wird verantwortlich gemacht, seine Beauftragten und Mitarbeiter zur Einhaltung des im FEZ bestehenden Rauchverbotes zu verpflichten. Bei Zuwiderhandlung wird vom Verpächter eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 75,00 EURO erhoben.

Kraftfahrzeuge dürfen im FEZ - Areal weder betrieben noch abgestellt werden. Die Zufahrt auf den Betriebshof ist lediglich zum Be- und Entladen gestattet. Zuwiderhandlung wird zur Anzeige gebracht, widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge kostenpflichtig entfernt. Dem Nutzer/Aussteller wird das Befahren des FEZ - Areals zum Auf- und Abbau vor und nach der Veranstaltungszeit gestattet. Das FEZ – Areal ist in Schrittgeschwindigkeit mit eingeschalteter Warnblinkanlage zu befahren.

Bitte beachten Sie die Hausordnung des FEZ Berlin. Diese liegt zur Einsichtnahme im FEZ aus und zum Download auf unserer Webseite: www.berlin.de/wifoe-tk Berlin, 19.03.2015